

**168. Sitzung**

**16. November 2004, 14.00 Uhr**

(Art. 2209-2210)

Vorsitzender: Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 178 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 21 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Alder Rolf, Brugg; Berger Erwin, Boswil; Biffiger Gregor, Berikon; Binder Andreas, Dr., Baden; Brentano Max, Dr., Brugg; Bürge Josef, Baden; Damann Sepp, Magden; Frey Karl, Dr., Wettingen; Giezendanner Benjamin, Röhrist; Härri Max, Birrwil; Heutschi Walter, Reinach; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Jehle Ulrich, Etzgen; Jost Rudolf, Dr., Villmergen; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Leitch-Frey Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Ochsner Bettina, Oberlunkhofen; Schibli Erika, Wohlenschwil; Suter Ruedi, Seengen; Wehrli-Löffel Peter, Küttigen; Werthmüller Ernst, Holziken

Unentschuldigt abwesend: Lüem Daniel, Hendschiken

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie zur 168. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Ich habe Ihnen eine Mitteilung zur Traktandenliste zu machen. Leider ging diese heute Morgen unter. Ich muss Ihnen mitteilen, dass wir Traktandum 8, falls wir dazu kämen, die Motion Gregor Biffiger, Geschäft 04.167, von der Traktandenliste absetzen müssen, weil der Motionär erkrankt ist und heute nicht anwesend sein kann.

Zudem habe ich noch folgende wichtige Mitteilung: Wie Sie wissen, ist am 7. und 8. Dezember eigentlich eine zweitägige Sitzung geplant und zwar mit dem Ziel, die Geschäfte Parlamentsreform und WOV zu beraten. Wie mir der Kommissionspräsident mitgeteilt hat, ist eine Beratung anfangs Dezember nicht möglich, da die Kommission voraussichtlich erst morgen Mittwoch die Schlussabstimmung durchführt. In der Folge wird die Synopse nicht vor anfangs Dezember versandt werden können.

Ich bitte Sie daher, das provisorisch reservierte Sitzungsdatum vom Mittwoch, 8. Dezember, in Ihrem Kalender freizugeben und dafür vorsorglich den 11. und 12. Januar 2005 für eine zweitägige Sitzung zu reservieren. Es ist geplant, dass wir die Geschäfte "Parlamentsreform und WOV" dann zumal beraten werden. Sollte die Kommission morgen die Schlussabstimmung durchführen, hätten Sie durch diese Verschiebung dann auch genügend Zeit, diese wichtigen Geschäfte in der Fraktion ausgiebig zu diskutieren.

**2209 Christina Zumsteg, Safenwil; Inpflichtnahme als Staatsanwältin**

*Vorsitzender:* Christina Zumsteg, Safenwil, wurde in der Vormittagssitzung als Staatsanwältin gewählt.

Frau Zumsteg wird in Pflicht genommen.

**2210 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); 1. Beratung; Detailberatung; Gesamtabstimmung; Abschreibung von Vorstössen**

(vgl. Art. 2208 hievor)

*Detailberatung*

*Rudolf Kalt, Spreitenbach*, Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Die Kommission hat die Detailberatung an insgesamt drei Sitzungen durchgeführt. Zu den §§ 3, 4, 6, 17, 60 sowie zum Antrag 2 des Regierungsrats stellt die Kommission Änderungs-, Ergänzungs- und Streichungsanträge. Zu § 34 Abs. 2 betreffend "häusliche Gewalt" werden wir einen Überweisungsantrag an den Regierungsrat zu Händen der 2. Lesung stellen. Aus Gründen der Effizienz verzichte ich hier auf breite Erläuterungen zu einzelnen Anträgen. Ich werde dies jeweils in der Detailberatung bei den betreffenden Paragraphen tun.

*Titel, Ingress*

Zustimmung

§ 1

*Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg:* Wir teilen nicht immer die Meinung des Regierungsrats. Wir haben häufig das Heu nicht auf der gleichen Bühne. Das haben wir hier wie auch in der Justizkommission schon oft gesagt. Es gibt auch bilaterale Abweichungen, die Sie nicht kennen. Aber hier möchten wir dem Regierungsrat Danke sagen und ihm ein Kränzchen winden. Dieser § 1 ist vorbildlich formuliert. Er ist kurz mit einem Satz pro Absatz und vor allem hat er nicht so viele Adjektive, wie das in anderen Gesetzen leider zunehmend der Fall ist. Es ist ausnahmsweise kein schwülstiger und überladener Text, wie beispielsweise das letzte Mal dieser § 4 EG AVIG/AVG (am 14.9.2004), wo von "bedarfsgerecht" und "qualitativ" usw. gesprochen wurde oder wie dieser absolut scheussliche § 1 im Entwurf Pflegegesetz, der vielleicht (und hoffentlich) nicht bis zu uns vordringt, ist dieser Absatz hier schön, ehrlich und schlicht formuliert. Dafür danke ich dem Regierungsrat und ich möchte, dass er diesen Stil weiterhin so pflegt!

Zustimmung

§§ 2 und 3 Abs. 1

Zustimmung

§ 3 Abs. 2

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Dieser Absatz 2 gab in der Kommission ziemlich zu reden. Vorerst wurde in der ersten Zeile das Wort 'kostendeckend' eingeführt. Hier war sich die Kommission einig und hat dieses Wort mit 10 zu 0 Stimmen eingefügt. Die Regierung stimmt dem zu. Differenzen aber gab es beim Schlussatz. Um die Formulierung "soweit die notwendigen zusätzlichen Ressourcen bewilligt sind". Hier haben wir eine Differenz. Die Kommission ist klar der Meinung, dieser Satz gehöre gestrichen. Wenn wir statuieren, dass gegen Entschädigung Leistungen erbracht werden können, dass diese dann auch zu erbringen sind. Wenn wir den Satz drin lassen, so wie es die Regierung gern hätte, dann wird das Ganze zu einer Farce. Dann beschliessen wir zwar, dass der Kanton diese Aushilfen stellen kann und nachher sagen wir, wir haben die Ressourcen nicht. Andererseits: Wenn wir diesen Satz streichen, ist das auch eine Verpflichtung für den Grossen Rat, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich selbst betrachte diese zur Diskussion stehende Formulierung ein wenig als Misstrauen der Regierung gegenüber dem Grossen Rat. Vielleicht ist das durch die Vergangenheit so entstanden, aber die Kommission hat mit 9 Ja Stimmen, bei einer Enthaltung beschlossen, diesen Satz zu streichen, da sonst die Einkaufsmöglichkeiten zur wirkungslosen Floskel werden.

*Bernadette Favre-Bitter, CVP, Wallbach:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir beantragen einstimmig, den letzten Satzteil "soweit die notwendigen zusätzlichen Ressourcen bewilligt sind" - wie von der Kommission vorgeschlagen zu streichen!

Die durch den Einkauf der Gemeinden von Leistungen bei der Kantonspolizei benötigten zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen werden ja kostendeckend von den

Gemeinden entschädigt. Für den Kanton entstehen also dadurch keine Mehraufwendungen, die jährlich vom Grossen Rat bewilligt werden müssen. Die Gemeinden müssen sich darauf verlassen können, dass die Kantonspolizei über genügend Ressourcen verfügt. Andernfalls wäre es jedes Jahr wieder eine Zitterpartie für alle Gemeinden, die die Leistungen bei der Kapo einkaufen möchten. Mit der Streichung dieses Satzteils wird der Kanton bzw. der Grosse Rat in Pflicht genommen, beispielsweise den benötigten Stellenplanausbau bei der Kantonspolizei zu genehmigen. Die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass sie längerfristig die Leistungen bei der Kantonspolizei beziehen können. Um den Gemeinden diese Sicherheit zu geben, bitte ich Sie, die Fassung der Kommission zu beschliessen!

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* Auch die SP-Fraktion hat diskutiert und im selben Sinne entschieden wie die CVP-Fraktion es getan hat. Es ist für uns klar, dass es gewährleistet sein muss, dass diese Leistungen zur Verfügung stehen und nicht irgendein Hintertürchen besteht und man dann sagt, dass jetzt die zusätzlichen Ressourcen halt nicht bewilligt werden. Diese müssen bewilligt werden, damit diese Leistungen möglich sind! Damit wird sowohl die Regierung wie auch das Parlament in Pflicht genommen. Das macht Sinn aus Sicht der SP. Ich bitte Sie, in diesem Sinne ebenfalls der Kommissionsfassung zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Der Satz steht so da, wie Sie ihn mit dem Leitsatz beschlossen haben. Seinerzeit war das nicht einmal Antrag des Regierungsrates, sondern kam aus dem Plenum und wurde als Antrag so beschlossen. Das macht auch Sinn. Ich bin natürlich froh um Ihre Voten, dass Sie der Meinung sind, dass die Beträge, die die Gemeinden zu entrichten hätten - kostendeckend übrigens - dann zweckgebunden für die Stellen der Kapo eingesetzt werden sollen. Wenn das die abschliessende und wirkliche Meinung des Grossen Rates ist, dann bin ich sehr froh, dann haben wir keine Differenzen! Aber das steht nicht so im Gesetzestext. Es steht lediglich, "die Kantonspolizei nimmt gegen kostendeckende Entschädigung ... die Aufgaben wahr." Dass es dazu mehr Stellen bräuchte, das steht hier nicht! Da ist vorläufig noch der Grosse Rat zuständig, wie Sie wissen. Sie müssen dann diese zusätzlichen Stellen auch bewilligen! Ich nehme Sie in diesem Sinne jetzt auch in Pflicht und erlaube mir diese Äusserung. Wenn das die einhellige Auffassung des Grossen Rates ist, haben wir überhaupt keine Differenzen. Wenn aber hier eine unterschiedliche Auffassung besteht, dann besteht die Regierung auf diesem Satz. Ich gehe jetzt zu Handen der Materialien davon aus, dass die Meinung besteht, die Entschädigungen der Gemeinden müssen, damit die Aufgaben wahrgenommen werden können, durch entsprechende Stellenvermehrung der Kapo gewährleistet werden. Dies meine Aussage. Wenn Sie nicht einverstanden sind, müssen Sie jetzt eine andere Auffassung vertreten!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Ob hier zusätzliche Stellen zu schaffen sind oder durch Reorganisation aus dem bestehenden Pool Kräfte zu verwenden sind, diese Frage können, sollen und dürfen wir hier nicht entscheiden. Für mich jedenfalls - und ich spreche nur für mich persönlich - ist die Interpretation von Herrn Regierungsrat Wernli nicht zutreffend! Dies auch zu Handen der Materialien.

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Der Regierungsrat hält in Bezug auf den letzten Satzteil an seinem Antrag fest.

*Abstimmung:*

Der Kommissionsantrag wird mit sehr grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

§ 4 Abs. 1 - 2

Zustimmung

§ 4 Abs. 3

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Hier hat die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen zwei Ergänzungen angebracht: die beiden Einfügungen "in Ausnahmefällen" und "gegen kostendeckende Entschädigungen". Man wollte hier klar statuieren, dass das nicht die Regel ist, dass die Kosten gedeckt sein müssen.

Zustimmung

§ 4 Abs. 4

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Hier gab es eine lange Debatte und wir hörten schon in der Eintretensdebatte, dass die Regierung nach Anhörung der Gemeinden vorschlägt, den Katalog und die lokale Sicherheit per Verordnung festlegt. Hier gingen die Meinungen in der Kommission auseinander, ob man das über die Lösung "Verordnung" oder "Dekret" lösen soll. Schliesslich hatten wir die Situation, dass wir 4 Ja Stimmen für die Version Verordnung, 4 Ja Stimmen für die Version Dekret, bei einer Enthaltung. Letztlich gab ich als Präsident den Stichentscheid für die Version "Verordnung". Ich glaube, das dürfte hier noch zu reden geben. Es sind hier natürlich viele Dinge verborgen, die heute Morgen schon angesprochen wurden, die wir nicht in diesem Gesetz regeln, sondern ausserhalb. Ich bin der Meinung, dass der Grosse Rat über diese Frage noch einmal diskutieren muss.

*Hans Ulrich Fehlmann, SVP, Oberbözberg:* "Der Grosse Rat legt den Inhalt der lokalen Sicherheit und den Katalog der übertragbaren Aufgaben per Dekret abschliessend fest." So lautet mein Antrag, der von der praktisch einstimmigen SVP-Fraktion unterstützt wird.

In der Vorlage und in den schönen Leitsätzen wurde alles fast weihnächtlich eingepackt. Wie viele Mitbürger gehen nicht an die Urne, weil sie wissen, dass danach die in Aarau über ihre Köpfe hinweg bestimmen. Genau das ist der entscheidende Punkt für mich. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat nachher abschliessend über diesen Punkt befindet! Es heisst zwar, es sei aufgrund einer Anhörung der Gemeinden, aber das kenne ich, denn ich stand lange genug in dieser Mühle. Es kann nicht sein, dass man diese Dinge 2a - d an den Regierungsrat delegiert. Wir müssen das hier im Rat drin - eventuell später - ändern, je nachdem wie es draussen in der Landschaft halt tönt. Da mute ich uns hier im Rat mehr Gehör zu als nachher dem Regierungsrat, auch wenn wir dereinst nur noch 140 im Rat sein werden.

Ich wiederhole ganz klar, dass ich nicht bereit bin, alles zu kaufen, was mir der Staat aufzwingen will. Aber wenn wir diesen Punkt vernünftiger lösen können, dann wäre das ein riesen Schritt, damit ich dann mit der Zeit knurrend hinter

diesem Gesetz stehen könnte. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen!

*Bernadette Favre-Bitter, CVP, Wallbach:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir sind grossmehrheitlich für die Version "Verordnung". Der Entscheid "Dekret" oder "Verordnung" ist sicher in erster Linie eine Frage des Vertrauens. Wir können nun darum streiten, ob die einzelne Bürgerin oder der einzelne Bürger eher dem Regierungsrat oder dem Grosse Rat vertraut. Für mich ist fraglich ob hier gegenüber dem Grosse Rat ein grösseres Vertrauen vorhanden ist als gegenüber der Regierung.

Für mich aber entscheidend ist, dass hier gesetzlich festgelegt wird, dass die Gemeinden vorgängig zumindest angehört werden müssen. Auch bei jeder Änderung müssen die Gemeinden zwingend angehört werden! Dies wäre nicht der Fall, wenn wir die Liste der lokalen Sicherheit in einem Dekret regeln würden. Es würde also keine Anhörung stattfinden und die Gemeinden könnten also nicht direkt ihre Meinung einbringen. Im Interesse des einzelnen Bürgers bitte ich Sie also, der vorliegenden Fassung "Verordnung" zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* In § 4 Abs. 2 - wir diskutieren jetzt Absatz 4 - haben Sie bereits die wesentlichen Elemente der lokalen Sicherheit im Gesetz festgelegt. Die wesentlichen Elemente! Wir diskutieren jetzt noch über die Ausführungsbestimmungen aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben. Die Liste, wie wir sie ja bereits zu Händen der Gemeinden veröffentlicht haben und wie sie von der Kommission diskutiert wurde, ist eigentlich im paritätischen Leitungsorgan abschliessend festgelegt. Selbstverständlich ist sie noch nicht ordnungsgemäss verabschiedet. Im Prinzip aber besteht diese Liste und ich gedenke nicht, diese zu ändern, nachdem wir zusammen mit Gemeindevertretern im paritätischen Leitungsorgan und auch in der Kommission einen Konsens erzielt haben. Das ist nicht die Absicht des Regierungsrates. Dies insbesondere, weil die Liste bereits bei den bestehenden Regionalpolizeien eine gewisse Vorgabe gegeben hat. Man hat sich danach ausgerichtet und arbeitet entsprechend. So beispielsweise die Stadt Baden, die während eines Jahres einen Pilotbetrieb benutzt hat, um Erfahrungen zu sammeln. Diese Liste werden wir also kaum ändern. Selbstverständlich - und das muss ich fairer- und korrekterweise sagen, entscheidet dann die Regierung. Aber wie gesagt, wir werden sie so unterbreiten.

Wenn wir ja die wesentlichen Elemente im Gesetz festgehalten haben, besteht kaum mehr grosser Spielraum. Die entscheidenden Grundlagen sind gesetzlich genagelt. Da haben Sie Einfluss genommen, was auch richtig ist und wofür ich auch dankbar bin. Somit ist noch die einzige Frage, ob Sie verhindern wollen, dass die Gemeinden noch einmal angehört werden können oder nicht. Die Regierung plädiert dafür, dass wir das können. Ich will aber durchaus zugestehen, dass das für mich keine entscheidende Frage ist. Wenn der Grosse Rat grosses Gewicht darauf legt, dass man die Dekretsform wählt, dann würde ich keinen Tropfen Herzblut vergiessen, wenn Sie das so beschliessen. Allerdings bin ich durchaus der Meinung, dass die Liste, wie sie jetzt ausgearbeitet wurde, in den Grundzügen nicht verändert werden sollte. Dann durchbrechen nämlich Sie das Vertrauen, das wir jetzt auch bei den Gemeinden geschaffen

haben. Aber wenn Sie das per Dekret tun wollen, dann machen Sie das so, für mich sind beide Wege gangbar!

*Vorsitzender:* Herr Hans Ulrich Fehlmann, Oberbözing, stellt im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag: "Der Grosse Rat legt den Inhalt der lokalen Sicherheit und den Katalog der übertragbaren Aufgaben per Dekret abschliessend fest." Diesem Antrag steht die Version der Regierung gegenüber, die statt dem Dekret die Verordnung fordert.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Fehlmann (Dekret): 67 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrats (Verordnung): 89 Stimmen.

§ 5 Abs. 1

Zustimmung

§ 5 Abs. 2

*Max Fäs, SVP, Teufenthal:* Ich stelle im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion einen Antrag. Ich wiederhole nicht mehr, was heute Morgen bzw. gerade vorhin von Herrn Fehlmann gesagt wurde. Das Vertrauen gegenüber dem Regierungsrat ist in den Gemeinden jedoch angekratzt. Herr Regierungsrat, wir haben nicht nur eine Stadt Baden, Zofingen oder Aarau, wir haben noch Gemeinden. Dieses Gesetz muss in den Gemeinden getragen werden. Die für die kleinen und mittleren Gemeinden anfallenden Kosten müssen transparent vorgelegt werden. Wir stellen deshalb folgenden Antrag: "Der Grosse Rat legt per Dekret die kostenpflichtigen Unterstützungsleistungen zu Gunsten der Gemeinden fest und bestimmt den kostendeckenden Verrechnungssatz."

Das Gesetz muss in den Gemeinden getragen werden. Wir haben eine Pflicht, für die Sicherheit unserer Mitbewohner zu sorgen. Denken Sie daran, denn das ist wichtig. Wir haben das bei den letzten Wahlen unseren Leuten versprochen. Wir sorgen für die Sicherheit, aber wir haben auch die Kosten im Griff. Ich bitte Sie, im Namen der einstimmigen Grossratsfraktion um Unterstützung.

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich muss dazu ja fast etwas sagen. Da habe ich nun wirklich kein Problem, wenn Sie das per Dekret machen wollen. Sie haben bereits in § 3 Abs. 2 festgelegt, dass die Entschädigung kostendeckend sein muss. Sie muss kostendeckend sein! Somit werden wir aufgrund unserer Basis - denn wir haben die Kosten/Leistungsrechnung bei der Kapo - diese Zahlen auf den Tisch legen. Sie können ja wohl kaum dann politische Entscheide fällen, weil Sie sonst nicht gesetzeskonform entscheiden würden. Also kostendeckende Entschädigungen sind ein klarer Auftrag des Gesetzgebers. Wenn Sie das nun per Dekret festlegen wollen, tun Sie es!

*Vorsitzender:* Der Antrag Fäs lautet wie folgt: "Der Grosse Rat legt per Dekret die kostenpflichtigen Unterstützungsleistungen zu Gunsten der Gemeinden fest und bestimmt den kostendeckenden Verrechnungssatz." Diesem Antrag steht die Formulierung der Regierung gegenüber.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Fäs (Dekret): 39 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrats: 87 Stimmen.

§ 6

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Hier hat die Kommission eine Ergänzung vorgenommen, indem sie einfügte, dass das Tragen der Namensschilder bei uniformiertem Personal in der Regel üblich werden soll. Dieser Antrag wurde von Herrn Max Chopard in der Kommission eingebracht und begründet. Es gibt verschiedene Korps in der Schweiz, die diese Namensschildertragspflicht seit längerem kennen. Grosse Nachteile sind nicht bekannt. Seitens des Kadern der Kapo wurde gesagt, dass die Befürchtungen, das Personal könne Repressionen ausgesetzt sein, hier nicht derart gravierend und auch nicht zu erwarten seien. Vielmehr sei es so, dass Leute, die in Zivil erscheinen, wie etwa die Leute von der Kripo, eher gefährdet seien. Aufgrund dieser Auskunft hat dann die Kommission dieser Ergänzung mit 7 Ja Stimmen, bei 2 Enthaltungen zugestimmt. In der Schlussberatung wurde die Frage noch einmal aufgeworfen. Es wurde aber kein neuer Antrag gestellt.

§ 6 Abs. 1

Zustimmung

§ 6 Abs. 2

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Ich habe vernommen, dass Frau Vreni Friker denselben Antrag stellen wird. Insofern erlaube ich mir zu sagen, dass Sie den folgenden Antrag als unseren Antrag betrachten mögen. Frau Friker wird ihre Ausführungen dazu auch noch machen. Ich hoffe, dass Sie damit einverstanden ist.

Diese Bestimmung ist sicherlich keine Schlüsselbestimmung. Dennoch geht es hier um ein Zeichen gegenüber den Korps-Angehörigen, gegenüber den Polizistinnen und Polizisten. Es geht um ein Zeichen, dass wir den Schutz des einzelnen Polizisten und der einzelnen Polizistin hoch werten. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Tragen einer Polizeuniform bereits genügend Legitimation ist, um sich als Polizist oder Polizistin auszuweisen, um die hoheitliche Aufgabe wahrzunehmen. In der Bestimmung steht im Übrigen ja auch geschrieben, dass sich die Polizeibeamten auf Verlangen ausweisen müssen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Tragen von Namensschildern die persönliche Sicherheit, die Integrität und die Gesundheit von Polizeibeamten unnötig gefährdet. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass sie nicht nur die Sicherheit des betroffenen Polizisten gefährden, sondern - denken Sie an den Fall an der Grenze im Tessin - auch die Familie des betroffenen Beamten gefährdet wurde. Da sind wir der Meinung, dass der Schutz der Familie und des Polizisten und der Polizistin höher gewertet werden muss! Im Kontakt mit gefährlichen, organisierten und gestörten Tätern gibt es keine zwingenden Gründe, dass ein Polizist durch das Tragen eines Namensschildes seine Persönlichkeit preisgeben muss.

Die FDP-Fraktion stellt Ihnen deshalb folgenden Streichungsantrag: "Es sei die Fassung der Regierung zu beschliessen und den Satzteil "tragen in der Regel ein Namensschild und" zu streichen." Ich bitte Sie, hier den Schutz des Polizisten und der Polizistin höher zu bewerten als allfällige Informations- oder Öffentlichkeitspflichten des Beamten. Das tut er ja, wenn der Ausweis verlangt wird.

Erlauben Sie mir noch eine pointierte Schlussbemerkung: Verbrecher tragen im Übrigen auch keine Namensschilder!

*Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden:* Sie haben es heute beim Eintreten von Herrn Chopard gehört. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass ein Namensschild Transparenz schaffe und vertrauensfördernd wirke. Ich votierte bereits in der Kommission dagegen. Der Polizeikommandant persönlich bestätigte, dass die Polizei noch nie Probleme gehabt habe, bei Beschwerden, die richtige Person ausfindig zu machen. Aber darum geht es doch nicht! Es geht hier ausschliesslich um die Sicherheit der Korpsangehörigen an der Front während der Ausübung ihres Berufes bei kritischen Einsätzen, wie sie beispielsweise bei Einschreitungen wegen häuslicher Gewalt vorkommen. Die sogenannte Transparenz und Bürgernähe wurde jedoch höher eingestuft als die Sicherheit der Mitglieder des Korps.

Die heutige Praxis beweist doch täglich die Offenheit und die Bürgernähe der Polizei, zumal sich die uniformierten Korpsangehörigen unaufgefordert mit Namen vorstellen. Sie und ich, wir alle hier im Saal, haben das schon bei Verkehrskontrollen erlebt. Ob eine Person einem Polizisten Vertrauen entgegenbringt, hängt doch nicht vom Namensschild ab, sondern von der inneren Haltung und vom persönlichen Umgang des Polizisten mit seinem Gegenüber.

Mit der gewählten Einschränkung, wonach die Namensschilder nur "in der Regel" zu tragen sind, wird die persönliche Sicherheitsproblematik nicht genügend entschärft. Bei einer normalen Kontroll- oder Patrouillentätigkeit kann nicht vorausgesehen werden, ob diese Tätigkeit zu einem Kontakt mit gefährlichen, gewaltbereiten und möglicherweise rachsüchtigen Tätern führt.

Die SVP-Fraktion - und wie Sie wissen auch die FDP-Fraktion - sind der Meinung, dass mit der eingefügten Bestimmung die persönliche Sicherheit, Integrität und Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten unnötig gefährdet wird.

Daher stellen wir - beide Fraktionen - den Antrag, § 6 Abs. 2, wie vom Regierungsrat am 5. Mai 2004 vorgeschlagen, zu übernehmen.

Ich zitiere den vollständigen Absatz 2: "Korpsangehörige in Zivil weisen sich vor jeder Amtshandlung aus, falls es die Umstände zulassen. Uniformierte Korpsangehörige weisen sich auf Verlangen aus."

Sorgen auch Sie für mehr Sicherheit für unsere Polizistinnen und Polizisten und stimmen Sie unserem Antrag zu!

*Reto Miloni, Grüne, Mülligen:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir unterstützen die Fassung der Kommission. Worum geht es? Es geht nicht nur um den Schutz der Polizistinnen und Polizisten, es geht auch um den Schutz der Bürger vor unerlaubten oder zu starken Übergriffen. Ich gebe zu, dass mir im Kanton Aargau keine Fälle von Übergriffen oder anonymen Vorgehensweisen der Polizei bekannt sind. Persönlich habe ich ganz im Gegenteil sehr positive Erfahrungen gemacht. Aber es geht eigentlich auch darum, den Bürger zu schützen. Im Falle von Zürich sind verschiedene Übergriffe passiert, wo es leider nachher - trotz Kooperation im Korps - nicht möglich war, herauszufinden, wer denn jetzt mit Gummischrot aus zu kurzer Distanz ins Gesicht schoss.

In dieser ganzen Vorlage finden wir Formulierungen mit erheblichem Grauwert. Mir kommt es bei diesen Formulierungen teilweise vor wie bei den Witzen im Radio Eriwan. Man sagt überall, im Prinzip ja, um nachher tausend Ausnahmen zu formulieren. Man sagt, wenn möglich kostengünstig, falls es die Umstände zulassen, soweit in der Situation erforderlich, in ausserordentlichen Situationen, dringlichen Fällen, bei Bedarf usw. Es ist ganz klar, dass das Tragen von Namensschildern nicht in einem Grauwert belassen werden sollte. Es ist wichtig, dass wir hier Klarheit schaffen, - eine innere Haltung, Frau Friker, genügt nicht! Das Vertrauen in eine positive innere Haltung der Polizisten setzen wir voraus. Aber eine Kontrolle über die Namensschilder ist einfach besser. Wir sind der Meinung, dass die Fassung der Kommission zu bevorzugen ist!

*Vally Stäger-Meyer, FDP, Wohlen:* Die tragischen Ereignisse in Holland lassen erkennen, dass die sogenannte "Gut-Mensch-Mentalität" ausgedient hat. Der Antrag der Kommission, die Polizistinnen und Polizisten mit Namensschildern auszustatten, gehört für mich auch zu dieser Mentalität. Bis jetzt sind wir immer davon ausgegangen, dass unser Gegenüber - wer auch immer das sei - die gleiche Ethik und den gleichen Respekt gegenüber Menschen hat wie wir. Dem ist leider nicht so! Als Gesetzgeber haben wir auch die Verantwortung wahrzunehmen gegenüber der Polizei und deren Angehörigen. Denn es ist eine Tatsache, dass die Polizei ohne Namensschild in ihrer Privatsphäre besser geschützt ist. Herr Burkart hat den tragischen Fall von Chisasso bereits erwähnt. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen!

*Lothar Brünisholz, SP, Zofingen:* Ich gehöre zur Berufskategorie der Uniformierten. Allerdings sagt man heute "Berufskleider" und nicht mehr "Uniform", die je länger je mehr Repressalien ausgesetzt sind, nämlich zum Zugpersonal. Wir tragen Namensschilder. Für mich ist das nicht so wichtig, das Namensschild zu tragen oder nicht. Es schützt mich nicht und wenn eine Person wissen will, wer ich bin, findet er dies auch ohne Namensschild heraus. Für mich geht es darum, dass in der Regel der Polizist, der seinen Dienst versieht ohne Sondereinsätze, wo es auch uns freigestellt ist, ein Namensschild zu tragen oder nicht, aber im normalen Dienst ist das Tragen eines Namensschildes sehr wohl zur Kommunikation fördernd. Man weiss dann genau, mit wem man es zu tun hat. Ich persönlich finde die Fassung hier gut, weil es offen lässt, bei gefährlichen Situationen das Namensschild in die Tasche zu stecken, wie wir das auch dürfen. Aber in der Regel und zum Glück ist es ja immer noch so, dass die Mehrheit der Bevölkerung sehr wohl die Ordnungsdienste schätzt und es auch schätzen würde, wenn der Polizist mit einem Namensschild ausgestattet würde, wie das bei uns Uniformierten auch der Fall ist. Sie können abstimmen wie Sie wollen, aber ich bin der Meinung, dass es für die Identifikation mit dem Beruf förderlich ist, wenn man unter normalen Umständen ein Namensschild trägt.

*Erwin Meier, CVP, Wohlen:* Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Burkart und Frau Friker zu unterstützen! Als bei uns zu Hause an einem Samstag Abend eingebrochen wurde, verschwanden die Gauner, ohne ihre Namen zu hinterlassen. Die Polizei, die rasch zur Stelle war, diese Namen kenne ich noch. Aber was solls? Und was sollen diese Namensschilder? Die Uniform ist eigentlich Ausweis genug. Zudem sind diese Polizisten und Polizistinnen freundlich und stellen sich selber mit Namen vor. Man muss nicht einmal fragen. Unlängst bekamen wir - ich musste vorher in der Mappe suchen

- ja auch so ein Erkennungsschild. Dieses hat natürlich nicht die gleiche Wirkung. Ich frage Sie: Wer trägt es noch? Wem hilft es noch, auch wenn die Polizei heute im Hause war? Lassen wir doch diesen Leerlauf und reden wir mit den Leuten! Die Leute reden auch mit uns, auch wenn sie Polizisten oder Polizistinnen im Amt sind. Ich bitte Sie, die beiden Anträge zu unterstützen!

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir bitten Sie, die Fassung der Kommission aus der 1. Beratung zu unterstützen. Ich wiederhole noch einmal, dass die Kommission diese Bestimmung mit 7 Ja Stimmen, bei 2 Enthaltungen aufgenommen hat. Dies nach einer längeren kontroversen Diskussion. Im Verlauf dieser Diskussion wurden auch anwesende ehemalige oder aktive Polizeibeamte zum Thema befragt. Herr Steinmann, mit mir in der Kommission, selbst jahrelang Leiter der Stadtpolizei Baden, hat gesagt, dass die Polizei damit leben könne und dass das überhaupt kein Problem sei. Frau Friker hat das in der Kommission kritisch hinterfragt, wie Sie das selbst gesagt hat. Der anwesende Polizeikommandant hat sich ebenfalls konstruktiv zu diesem Vorschlag geäußert. Damit Sie die Führungsebene sehen, zitiere ich dazu: "Der Polizist in Uniform verhält sich anders, als wenn er als Privatperson unterwegs ist und er verhält sich nochmals anders, wenn er ein Namensschild trägt." Das ist die Sicht der Leitung der Polizei und sie hat sich gar nicht gegen diese Bestimmung gesträubt.

*Rolf Urech, FP, Boniswil:* Ich hoffe nicht, dass das Polizeigesetz an § 6 scheitern wird, das wäre schade. Ich war auch in dieser Kommission und wir haben damals nach den Erläuterungen, die bei den Materialien enthalten sind, festgestellt, dass die Polizisten selber wissen, wann sie ihr Namensschild entfernen müssen oder nicht. Bei einem heiklen Einsatz können Sie das Namensschild entfernen. Ich habe meine Meinung nun aber revidiert und bin der Meinung von Herrn Burkart und Frau Friker, dass die Namensschilder nicht zwingendermassen getragen werden müssen. Denn ich habe noch niemanden erlebt, der in eine Kontrolle kommt, wo sich der Polizist mit "Meier" vorstellt und das dann angezweifelt wird. Wer von Ihnen hat schon je einen Polizeiausweis verlangt, wenn der Polizist eine Uniform trug. Ich mache das regelmässig, weil ich es sehen will. Man kann auch Uniformen mieten und man sieht sofort aus wie ein Polizist. Der Ausweis ist der Ausweis. Das Namensschild sagt gar nichts aus. Dieses provoziert eher zu Konfrontationen, die nicht nötig sind. So, wie es heute gehandhabt wird, "Kantonspolizei Meier, guten Abend", das reicht vollständig. Ich bitte Sie, den Antrag Friker und Burkart zu unterstützen!

*Adrian Schoch, SVP, Fislisbach:* Ich war neun Jahre Polizist, wie Sie wissen. Ich weiss, wovon man spricht. Ich bin jetzt noch Mitglied vom Spiel der Kantonspolizei und trage bei spielerischen Auftritten immer noch die Uniform der Kantonspolizei. Wenn Herr Steinmann sagt, die Polizei könne damit leben, dann glaube ich das auch. Herr Steinmann war Kommandant der Stadtpolizei und Chef und da hat er eine andere Haltung. Herr Chopard sagte, man sprach mit einigen Polizisten. Was sind einige Polizisten? Ich spreche jeden Dienstag mit einigen Polizisten und die sind gar nicht begeistert von diesem Namensschild. Man sollte in dieser Frage auch ein bisschen mehr auf die Basis hören und ich bin auch der Meinung, dieses Namensschild ist absolut überflüssig!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich habe, wie Sie wissen, ja wirklich engen Kontakt zur Basis, auch zur Polizeibasis. Wir haben das Thema auch diskutiert. Ich möchte Sie doch davor warnen, hier zwei Dinge miteinander zu verwechseln. Das Eine ist die Professionalität. Wir wollen eine professionelle Polizei und das habe ich hier immer so vertreten, auch bevor ich mit der KASPV etwas zu tun hatte. Wir brauchen die Polizei und wir brauchen sie professionell. Zur Professionalität gehört - übrigens international -, dass man ein Namensschild trägt. Ich habe schwer den Eindruck bei einigen Voten, dass man hier Stimmungsmache betreibt. Mir ist noch so in Ohren - und Ihnen sicher auch -, wie man nach den Attentaten vom 11. September die Situation in Richtung Demokratieabbau ausgenützt hat. Man kann immer wieder Vorfälle zitieren und hervorholen, um Demokratie und Bürgerrechte abzubauen. Hier orte ich eine solche Situation. Es ist eigentlich müssig, jetzt überhaupt noch etwas zu sagen. Wir wissen, dass die Blockparteien beschlossen haben und das Fussvolk muss halt parieren und kuschen und sich dem unterziehen. Aber Sie machen etwas, das nicht gut ist und ich bin sicher, würden Sie das genau und kühl anschauen - auch die Herren, die sich jetzt so gemütlich zurücklehnen, können Sie es mit ihrem demokratischen Gewissen, das Sie bei Bedarf auch immer wieder hervorholen, Herr Burkart, nicht vereinbaren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und nicht den Anträgen, die nicht demokratisch sind!

*Peter Jean-Richard, SP, Aarau:* Ich möchte noch einen zusätzlichen Aspekt einbringen, ein kleines Erlebnis. Vor einigen Wochen bin ich nächtlicherweise auf freiem Feld kontrolliert worden. Unter der Bezeichnung "Sicherheitspolizei" hat mich ein bewaffneter, uniformierter, privater Sicherheitspolizist kontrolliert. Im ersten Moment bin ich erschrocken und im zweiten Moment habe ich gesehen, dass er riesig angeschrieben war mit einer Namenstafel auf der Brust. Auf mich hat das sehr vertrauensfördernd gewirkt. Es war nicht ganz angebracht am Schluss, aber so hat es gewirkt. Ich denke, was die Privaten tun, sollten die staatlichen Behörden auch tun!

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Es muss sich wirklich offenbar um die wichtigsten Paragraphen handeln, wenn sich elf Grossrätinnen und Grossräte dazu äussern. Ich will damit keine Qualifikation aussprechen, denn das steht mir auch nicht zu.

Ich danke aber zunächst, denn eigentlich haben sich alle Votantinnen und Votanten positiv geäußert in Bezug auf die Korrektheit des aargauischen Polizeikorps. Niemand hat irgend einen Tathergang geschildert, in welchem sich ein Polizist oder eine Polizistin nicht korrekt verhalten hätte. Dafür möchte ich Ihnen auch danken. Es ist auch ein ethisches Prinzip, dass das Korps leitet und geleitet wird. Ich will das hier auch festhalten. Letztlich ist es ein Abwägen zwischen den Fragen des Schutzes des einzelnen Individuums und der Bürgernähe, des Offenlegens, des Vertrauens der Bürgerin und des Bürgers in die polizeiliche Tätigkeit. Aus der Vergangenheit - das wurde hier bestätigt - liegt eigentlich kein Grund vor, dass das Vertrauen auch ohne Namensschilder nicht vorhanden wäre. Sonst hätte man das hier ja vorgebracht. Ich kann Ihnen versichern, dass manchmal Meldungen vorliegen, dass irgend ein Polizist sich

möglicherweise gewisse Übergriffe geleistet hätte. Ich kann jedesmal eruieren, wer das gewesen ist, weil wir die genaue Uhrzeit, den Ort des Geschehens usw. haben. Dann muss auch ein entsprechender Bericht erstattet werden. Wenn allenfalls wirkliche Übergriffe vorliegen sollten, dann können wir sie feststellen und die Leute werden auch zur Rechenschaft gezogen. Somit ist es für mich etwas übereilt, hier von "Demokratieverlust" zu sprechen! Wenn das wirklich ernsthaft der Fall wäre, dann würde ich auch dafür eintreten.

Die Regierung hat zugestimmt, das will ich nicht verhehlen, weil sie nicht noch eine Differenz zur Kommission schaffen wollte. Für die Regierung ist dieser Punkt hier wirklich nicht das "pièce de résistance". Aber Sie haben jetzt mein Herz und auch meinen Verstand gehört.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Burkart/Friker (kein Namensschild): 97 Stimmen.

Für den Antrag der Kommission: 55 Stimmen.

*Vorsitzender:* Es gilt also die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats.

§§ 7 - 9

Zustimmung

§ 10

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Hier wurde ein Antrag gestellt, es sei zu ergänzen, dass diese Verrechnung gegen eine Vollkostenrechnung zu berechnen sei. Das Ganze kam aus der Situation heraus, dass bei polizeilichen Hilfen nicht immer die gleichen Massstäbe angewendet werden. Letztlich wurde der Antrag, diese Ergänzung anzubringen, mit 7 Nein Stimmen zu 5 Ja Stimmen abgelehnt.

Zustimmung

§§ 11 - 13 Abs. 1

Zustimmung

§ 13 Abs. 2

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Sie haben es heute Morgen von Herrn Regierungsrat Wernli gehört: Das kantonale Polizeicorps ist mit rund 545 ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten und 85 weiteren Angestellten völlig unterdotiert, selbst wenn man die 140 Männer und Frauen in den Regionen und Gemeinden dazunimmt. Die Quote von einer Polizeikraft auf 1'020 Einwohnerinnen und Einwohner genügt in keiner Weise. Die Zahlen aus dem Grenzkanton Tessin, den man mit dem Kanton Aargau hinsichtlich der Grenze, nicht aber wegen der Bevölkerungszahl, die, wie wir gehört haben, eben halb so gross ist, wie die im Aargau, hat mit 540 Kapo- und 230 Gemeindepolizeileuten plus 500 ausgebildeten Grenzschrützerinnen und Grenzschrützern seine Probleme viel besser im Griff. Das zu hören war eindrucklich.

So hat es auch nicht erstaunt, dass der Verband der Aargauischen Kantonspolizei VKA seine Initiative "Mehr Sicherheit für alle!" diesen Herbst mit über 10'000, genau 10'436 Unterschriften, einreichen konnte. Sicher haben auch etliche in diesem Saal die Initiative unterzeichnet. Die Polizei - loyal

und staattreu - schon aus ihrem Berufsauftrag, hat hier selber tätig werden müssen, da sie mit viel zu wenig Personal zurechtkommen sollte, aber eben nicht zurechtkommt! Es ist kein Ammenmärchen, dass die Polizei auch Räuber laufen lassen muss, weil sie zu wenig Personal hat, und dass sie nicht wirklich aufklären kann in Delikten, die nur gegen Eigentum und nicht gegen Leib und Leben gerichtet sind. So kann es doch nicht weitergehen! Das ist ja eine Einladung an Gesetzesbrecher, die wir in unseren Gemarken ja lieber nicht hätten! Das wollen sicher auch Sie nicht!

Darum stelle ich Ihnen folgenden Antrag, der wörtlich aus der Polizeinitiative stammt. Das ist ein neuer Absatz 2 und der jetzige Absatz 2 wäre dann neu der Absatz 3:

"Der Mindestbestand des Kantonspolizeikorps richtet sich nach der jeweiligen Anzahl der Kantonsbevölkerung. Pro 700 Kantonseinwohner ist mindestens eine Polizistin bzw. ein Polizist erforderlich (personelle Verhältniszahl 1:700). Mitgezählt für die Bestimmung der Grösse des Kantonspolizeikorps nach der festgelegten Verhältniszahl werden dabei auch Polizistinnen und Polizisten von Gemeinden oder Gemeindezweckverbänden, sofern sie über die anerkannte Berufsausbildung als Polizistin/Polizist verfügen. Die Anzahl Polizistinnen und Polizisten wird aufgrund der Zahl von Normalarbeitszeitpensen ermittelt."

Dann gibt es noch einen Antrag bei den Übergangsbestimmungen, der sich sinngemäss auch nach der Initiative richtet. Diesen stelle ich aber am Schluss.

Ihre Meinung zu diesem Antrag interessiert mich. Sollte dieser Antrag nämlich keine Mehrheit finden, dann wissen wir auch, wo ungefähr das Problem liegt: bei Ihnen oder bei der Initiative. Ich kann Ihnen vom VKA mitteilen, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird, bevor diese Verhältniszahl nicht erreicht ist. Dann gibt es halt eine Abstimmung, die auch etwas kostet.

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* Ich gestatte mir eine kurze Replik zum Votum von Frau Kerr. Ich wünsche Ihnen, dass Sie auch einmal gemütlich zurücklehnen können. Das können Sie ja jetzt vielleicht. Dieser Antrag ist deshalb unseriös, weil er nicht die Gelegenheit hatte, durch die Kommission besprochen zu werden. Es ist deshalb unseriös, wenn wir uns hier im Plenum über diese Initiative unterhalten würden. Über diese können wir uns dann noch zur Genüge auslassen. Dann können wir auch seriös über die Initiative und den Antrag diskutieren. Aber so husch, husch einen derartigen Antrag mit einer derartigen Auswirkung und Gewichtung einfach so in die Debatte einzubringen ist - mit Verlaub, Frau Kerr - unseriös! Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen! Wir wollen ja die Sicherheit stärken. Genau aus diesem Grund haben wir Eintreten zu diesem Gesetz beschlossen, weil wir die Sicherheit im Kanton vergrössern möchten. Das ist ja genau der Weg dazu. Deshalb kann ich den ersten Teil der Ausführungen von Frau Kerr natürlich teilen. Sie haben jetzt den VKA bemüht. Ich erlaube mir, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie, als Sie vorhin sprachen, entgegen der Meinung des VKA gesprochen haben, der möchte nämlich die Namensschilder nicht!

*Hans Bürge, EVP, Safenwil:* Ich sehe im Antrag Kerr ein Problem wegen der Seriosität. Ich bitte Sie, Frau Kerr, Ihren Antrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln! Damit haben wir die Gelegenheit, in der zweiten Beratung nochmals darüber zu befinden.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Im Jahr 1968, als wir - also ich - die Polizei noch gegen uns hatten, sagen wir jeweils, wenn es der Wahrheitsfindung dient, machen wir es. Wenn es der Wahrheitsfindung dient, wandle ich meinen Antrag gerne um in einen Prüfungsantrag. Ich möchte doch meinem lieben jungen Kollegen - mit Betonung auf jung - Herrn Burkart etwas auf seinen Lebensweg mitgeben: Man sollte nicht mit Steinen werfen, Herr Burkart, wenn man im Glashaus sitzt. Punkt!

*Vorsitzender:* Wenn Sie von 1968 sprechen, Frau Kerr, müssen Sie natürlich auch verstehen, dass sich Herr Burkart nicht so gut daran erinnern kann! (*Heiterkeit*) Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich war ein 68-er. Ich bekenne es. Zumindest habe ich damals in Zürich studiert. Ich kann aus nächster Nähe Erlebnisse schildern, wenn Sie das wünschen. Aber wir wollen uns auf das Polizeigesetz konzentrieren. Ich bin froh, dass Frau Kerr ihren Antrag in einen Prüfungsantrag umgewandelt hat. Ich hätte diesen sonst auch bekämpfen müssen, weil die Initiative noch pendent ist. Sie muss zunächst durch den Grossen Rat erwahrt werden. Dann können Sie inhaltlich dazu Stellung nehmen und einen Gegenentwurf ausarbeiten oder - was die Meinung des Regierungsrates ist - dieses Gesetz mit dieser Sicherheitsarchitektur verabschieden. Wenn Sie das Gesetz, so wie es aufgelegt ist, realisieren, dann realisieren Sie nämlich am Schluss sogar eine bessere Polizeidichte als sie im Initiativtext vorgesehen ist. Dort haben wir dann das Verhältnis 1:680. So haben wir das vorläufig errechnet, sofern die Gemeinden ungefähr unseren Empfehlungen folgen. Da sind sie natürlich frei bei der Bemessung pro Einwohnerin und Einwohner in der Agglomeration oder in ländlichen Gemeinden usw. Dann käme man in etwa auf diese Zahl. Aber das steht natürlich nicht im Gesetz. Deshalb meine ich auch, dass wir jetzt die 1. Lesung dieses Gesetzes verabschieden sollten, und dann können wir in Ruhe sowohl den Prüfungsantrag als auch die Initiative genau abwägen und entscheiden, ob man etwas ins Gesetz schreiben soll oder nicht. Ich bin also dankbar und nehme den Prüfungsantrag so entgegen.

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat nimmt den Prüfungsantrag entgegen. Wenn dagegen nicht opponiert wird, wäre dieser so überwiesen.

*Rolf Urech, FP, Boniswil:* Ich bin gegen eine Hintertürpolitik. Wir haben eine Initiative, die vom Polizeiverband eingereicht wurde. Wir werden dann, wenn diese erheblich erklärt worden ist, darüber entscheiden. Jetzt für die 2. Lesung einen Prüfungsantrag entgegenzunehmen und diesen dann auch in der Kommission zu behandeln, würde der Initiative vorgreifen. Das Volk soll entscheiden, ob es das will oder nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Prüfungsantrag abzulehnen!

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* Dem ist natürlich für mein Demokratieverständnis nicht so, weil es immer wieder Initiativen - auch auf nationaler Ebene - gab, die man in einem Gesetzestext berücksichtigte, auch aus der SVP. Aufgrund dessen wurde eine Initiative zurückgezogen vor der Volksabstimmung. Wir machen jetzt ein Gesetz für die nächsten zehn, zwanzig, ich hoffe dreissig Jahre und nicht nur für zwei Jahre. Deshalb erinnere ich daran, was der Herr Regierungsrat Wernli in der Kommission sagte: Wenn eine Verhältniszahl in dieses Gesetz soll, dann muss sie in diesen Paragraphen geschrieben werden. Das macht Sinn und da

gehört die Verhältniszahl hin. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Prüfungsantrag zu überweisen.

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Herr Urech: Diese Frage müssen wir so oder so vertiefen, ob die Initiative sinnvoll ist oder nicht. So oder so müssen wir im Rahmen der Vorbereitungen auf die 2. Lesung diese Problematik abwägen. Ob man den Prüfungsantrag ablehnt oder nicht, wir werden diese Frage der Kommission und damit dem Plenum unterbreiten müssen. Sie kommen um eine Stellungnahme nicht herum, wenn es sich dann auch "nur" um die Initiative handelt. Somit ist eine Ablehnung wahrscheinlich gar nicht so wegweisend. Wir müssen es prüfen!

*Abstimmung:*

Für Überweisung des Prüfungsantrages Kerr: 56 Stimmen.  
Dagegen: 69 Stimmen.

§§ 13 Abs. 3, 14 - 16

Zustimmung

§ 17

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Bei diesem Paragraphen stand bekanntlich zur Diskussion, ob allenfalls auch Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung Polizist werden könnten. Die Kommission hat ausführlich darüber diskutiert und hat letztlich mit 8 Ja gegen 3 Nein, bei einer Enthaltung die Streichung beantragt. Es gibt gute Gründe für die eine oder für die andere Lösung. Im Sinne der Akzeptanz in der Bevölkerung ist die Kommission schliesslich zu diesem Ergebnis gekommen und beantragt Ihnen, wie es in der Mitte der Synopse steht, den Passus mit der Niederlassungsbewilligung zu streichen. Die Regierung stimmt diesem Antrag zu.

*Bernadette Favre-Bitter, CVP, Wallbach:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir beantragen, auch Personen mit Niederlassungsbewilligungen die Möglichkeit zu bieten, in die Polizeischule aufgenommen zu werden - also die ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene Fassung beizubehalten. Für uns wäre es ein enormer Vorteil, wenn im Polizeikorps auch Personen angestellt sind, die die Sprache, die Kultur und die Charakteren der "Kundschaft" der Kantonspolizei bestens kennen, da diese im gleichen Umfeld ihre Wurzeln haben.

Wir können aber auch grundsätzlich nicht verstehen, dass Personen mit Niederlassungsbewilligung diese Möglichkeit verwehrt werden soll. In allen anderen Berufen können auch Ausländer angestellt werden. Wir können nicht verstehen, dass dies bei der Polizei anders sein soll. Warum darf nicht auch ein integrierter Ausländer dazu beitragen, dass die Kriminalität in unserem Kanton vermindert werden kann? Oder haben Sie eventuell Mühe damit, dass sie von einem Ausländer eine Busse kassieren und dieser somit dieser feststellen muss, dass auch wir Schweizer nicht fehllos sind? In anderen Berufen fragen Sie sich ja auch nicht, ob es ein Ausländer ist, der beispielsweise ihr verstopftes WC repariert oder wenn Sie ins Spital gehen und sich einer Operation unterziehen müssen, fragen Sie ja vorgängig auch nicht nach der Nationalität des operierenden Arztes. Diesen lassen Sie aber dann - auch wenn es ein Ausländer ist - Ihren Bauch aufschneiden und an Ihrem Körper herumschnipseln.

Damit wir rasch die vorgesehene Sicherheitsarchitektur im Kanton Aargau umsetzen können ist es notwendig, dass wir die einzelnen Klassen der Polizeischule jeweils voll besetzen können. Unter unseren integrierten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gäbe es sicher viele geeignete Personen für diesen Beruf. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen!

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich spreche im Namen der einstimmigen SP-Fraktion. Wir beantragen Ihnen die Beibehaltung des ursprünglichen Wortlautes. Dies bedeutet, dass nicht nur Schweizer Bürger und Bürgerinnen, sondern auch Niedergelassene Ausländer und Ausländerinnen zur Polizeischule zugelassen werden dürfen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der rote Pass das einzige Qualifikationsmerkmal für den Polizeiberuf darstellen soll. Vielmehr erscheint es mir richtig, dass auch Ausländer die sich in der Schweiz integriert haben, diesen Beruf ausüben dürfen. Nur nebenbei: Erstaunt hat mich vor allem die Haltung des Regierungsrats, welcher seine ursprüngliche Meinung aufgegeben hat und umgeschwenkt ist. Ich erinnere den Regierungsrat und den Innendirektor daran, dass er beim Einführungsgesetz zum SchKG darauf hingewiesen hat, dass auch Ausländer und Ausländerinnen, die die übrigen Qualifikationsmerkmale aufweisen, als Betreibungsbeamte tätig sein dürfen. Wieso dies bei Polizisten und Polizistinnen anders sein soll, mag ich nicht einsehen und ruft nach einer Erklärung.

Es sind sachliche Gründe, die für die Ausweitung sprechen: Gerade im Umgang mit der ausländischen Bevölkerung und mit ausländischen Delinquenten kann der Einsatz von Polizeikräften gleicher Nationalität von grossem Nutzen sein. Im Rahmen der Beratung in der Kommission haben Vertreter der Polizei mit Vehemenz darauf hingewiesen. Die Kundschaft der Polizei (so der Wortlaut) werde immer internationaler und es sei wichtig, auch Leute im Korps zu wissen, wie die Kultur dieser Kundschaft (wiederum der Wortlaut) zu kennen.

Das Qualifikationsmerkmal der Schweizer Nationalität für die Ausübung des Polizeiberufs ist somit ein falsches. Vielmehr sollen andere Qualifikationsmerkmale im Vordergrund stehen. Nachdem sogar die Polizei auch den Beizug von Integrierten Ausländern und Ausländerinnen fordert, ist der Antrag der Kommission abzulehnen. Vielmehr ist der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates der Vorzug zu geben!

*Max Fäs-Bertschi, SVP, Teufenthal:* Ich möchte hier schon noch einmal über die Bücher gehen! Wir haben diesen § 17 in der Kommission schon beraten. Wir waren in diesem Fall klar der Meinung, dass, wer zur Polizei gehen will, sich einbürgern lassen kann. Wenn er das Schweizer Bürgerrecht hat, dann soll er bei der Polizei zugelassen werden. Ich verstehe nun wirklich nicht, dass man von der CVP und der SP kommt und diese Türe jetzt wieder öffnen will. Natürlich wurde die Kundschaft der Polizei international, einverstanden. Aber eine gewisse Grenze und eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn einer mit dem Schweizer Bürgerrecht kommt, das soll noch etwas gelten! Ich lehne deshalb die Anträge der CVP und der SP ab. Unterstützen Sie deshalb den Antrag von Regierung und Kommission und zwar mit grossem Mehr und überzeugend!

*Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken:* Ich weiss, dass es eine Randbemerkung ist, und ich muss vorausschicken, dass ich bei meinen Patienten bzw. deren Eltern nicht im Rufe stehe,

irgendwie ausländerfeindlich zu sein. Sie sagen immer: "Du lieben unsere Kinder, wir sehen das!" Ich möchte aus meinen Erfahrungen in der Praxis davor warnen, niedergelassene Ausländer in den Einsatz zu schicken, weil ich ganz einfach in der Praxis sehe, dass unter diesen Volksgruppen - und auch von Schweizern gegenüber diesen Ausländern - enorme Emotionen bestehen. Wir haben einen Fachkollegen aus Ex-Jugoslawien. Dann frage ich bei Patienten - ich bemühe mich immer, überhaupt nicht zu wissen, welche Nationalität die Kinder haben, um sicher neutral zu sein -, ob ich das Kind zu diesem Kollegen schicken kann, und dann kommt bei einigen das Nein, sie wollen lieber zum Schweizer. Irgendwie sind gewisse Animositäten gegenüber gewissen Ethnien aus Ex-Jugoslawien unter sich vorhanden. Wenn wir Leute aus der einen Ethnie in einen Einsatz schicken, wo die andere Ethnie beteiligt ist, kann das die Situation zum Eskalieren bringen. Dies einfach aus meiner Sicht als Warnung.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Das Votum von Herrn Leimbacher bringt mich nach vorne. Er sagte beispielsweise, dass wir vor 14 Tagen den ausländischen Betreibungsbeamten zugestimmt haben; warum sollten wir jetzt bei den Polizisten Halt machen? Genau das, was vor 14 Tagen von unserer Seite her gesagt wurde, dass, wenn man den kleinen Finger gibt, die ganze Hand genommen wird, dann der Arm und schliesslich ist der ganze Mensch verschluckt.

Ferner sagte Herr Leimbacher, dass es doch nicht sein könne, dass der Schweizer Pass das einzige Kriterium sein dürfe zur Auswahl von Polizisten. Es ist beileibe nicht das einzige, sondern es ist eines von vielen Kriterien. Vermutlich ist es noch das Nebensächlichste.

Schauen wir doch einmal im Ausland, wir können schauen, wo wir wollen: Amerika, Frankreich, Irak usw. Einheimische Polizisten im Irak gelten als Landesverräter. Wenn in Amerika oder in Frankreich von irgendeiner Ethnie Polizisten vorhanden sind und die müssen gegen die eigenen Landsleute vorgehen - Landsleute: Es sind ja in Amerika alle trotzdem Amerikaner und in Frankreich sind es meistens auch Franzosen -, aber vom Ursprung her werden diese auch als Verräter angesehen. Das wäre in der Schweiz nicht anders. Frau Dr. Haber hat gesagt, wenn vom gleichen Land verschiedene Ethnien aufeinander treffen, dann hassen die sich bedeutend mehr, als irgendein Schweizer irgendeinen Ausländer hasst. Deshalb warne ich vor den Vorschlägen, die da betreffend ausländischer Polizisten gefallen sind!

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Zunächst schulde ich Herrn Leimbacher noch eine Erklärung. Ich habe mich damals dagegen gewehrt, dass man im Gesetz ein Verbot ausspricht. Dies aus folgenden Überlegungen: Wahlinstanz in diesen Bereichen sind die Gemeinden. Ich wollte nicht, dass wir von Seiten des Kantons den Gemeinden Vorschriften machen, wer in dieses Amt zu wählen ist. Jetzt ist es umgekehrt, jetzt sind wir auf der Kantonsebene. Da ist der Kanton zuständig und da soll der Kanton auch entsprechende Bestimmungen erlassen. Aus polizeilicher Sicht - das will ich Ihnen nicht verhehlen - würden wir den Einbezug der Niederlassungsbewilligung durchaus begrüssen. Aber der Regierungsrat sieht natürlich auch die politische Situation. Aus diesen Gründen haben wir zugestimmt, dass man das streicht!

*Vorsitzender:* Wir haben einerseits die Variante der Kommission, welche vom Regierungsrat unterstützt wird. Wir haben die Anträge Favre und Leimbacher, welche beide die ursprüngliche Fassung der Regierung beibehalten wollen.

Bernadette Favre-Bitter, Wallbach, namens der CVP-Fraktion, und Markus Leimbacher, Villigen, namens der SP-Fraktion beantragen, Absatz 1 in der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats zu beschliessen.

*Abstimmung:*

Für die Anträge Favre und Leimbacher (ursprüngliche Fassung Regierung): 57 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 100 Stimmen.

Zustimmung zu Absatz 2

§§ 18 - 22

Zustimmung

§ 23 Abs. 1

Zustimmung

§ 23 Abs. 2

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Hier haben wir die gleiche Situation, wie wir sie heute schon zweimal hatten. Es geht um die Frage, wer diese Vergütungsansätze festlegen soll, ob dies der Regierungsrat durch Verordnung machen soll oder allenfalls der Grosse Rat mittels Dekret. In der Kommission hatten wir auch hier eine Pattsituation mit 6 Ja gegen 6 Nein. Mit Stichentscheid des Präsidenten entschied sich die Kommission für die Version "Verordnung".

*Hans Ulrich Fehlmann, SVP, Oberbözingen:* "Der Grosse Rat legt die Vergütungsansätze per Dekret fest. Diese decken die Kosten der Kantonspolizei und bemessen sich nach dem Umfang der nötigen Leistungen." Das ist der Antrag der SVP-Fraktion. Nach all dem, was in der letzten Zeit über die Kosten gesagt wurde, möchten wir hier wissen, was diesbezüglich läuft und das nicht einfach nur an den Regierungsrat delegieren. Die Gemeindebehörden - das behaupte ich nach wie vor - vor allem der mittleren und kleinen Gemeinden sind hier besser vertreten als durch dieses Anhörungsverfahren, das wir im jetzigen Gesetz drin haben. Wir wissen, wie das mit den Anhörungen ist. Das ist etwa das Gleiche, wie mit den Vernehmlassungen. Es gab anfangs verschiedene Leute - auch in meiner Fraktion - die meinten, das sei sehr wichtig. Aber wir wissen, wie viel Papier hier gemacht wird und wie wenig am Schluss rausschaut. Aus diesem Grund wollen wir an diesem sehr wichtigen Punkt festhalten: Wir im Grosse Rat müssen hier das Sagen haben!

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos.* Nachdem der Grosse Rat in § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 2 die regierungsrätliche Verordnung beschlossen hat, wäre es jetzt natürlich sehr inkonsequent, wenn Sie hier plötzlich ein Dekret verabschieden wollten. Dann hätten wir nämlich ein rechtliches Problem: Was steht dann im Dekret und was in der Verordnung, und wo haben wir eine Übereinstimmung und wo haben wir keine? Das würde zu Inkonsequenz und zu

Schwierigkeiten bei der Interpretation führen. Worum geht es hier beim § 23 Abs. 2? Es geht einmal mehr um die Kostendeckung. Da haben wir keine Differenzen. Das haben Sie auch so beschlossen und auch die SVP steht dahinter, dass das kostendeckend sein soll. Entsprechend wollen wir hier umschreiben, wie diese Vergütungsansätze festzulegen sind. Dies tun wir, indem wir den Umfang der Leistungen festhalten, und dann erstaunt es mich, dass im Antrag der SVP der Rest weggelassen wird, weil das im Gesetz dann eine Verdeutlichung wäre. Wenn wir das weglassen, nehmen Sie diese Verdeutlichung nicht vor. Sie überlassen es dann dem Grosse Rat und nicht dem Gesetzgeber. Wenn wir also die Siedlungsform weglassen und auch die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, dann sind das zwei gewichtige Faktoren, die wir ja bereits im Gesetz festhalten wollen. Ich meine, dass das nicht unbedeutend ist. Deshalb ist es richtig, dass man das im Gesetz erstens festhält und zweitens sollte man jetzt nicht plötzlich in diesem Bereich widersprüchliche Gesetzgebungen schaffen. Wenn Sie sich für die regierungsrätliche Verordnung entschieden haben, dann denke ich, müssten Sie auf dieser Ebene bleiben. Sie wissen, dass ich durchaus für die Dekretsform zu haben gewesen wäre. Ich habe das durchschimmern lassen. Der Grosse Rat hat anders entschieden.

*Vorsitzender:* Herr Fehlmann stellt den Antrag, § 13 Abs. 2 sei neu so zu formulieren: "Der Grosse Rat legt die Vergütungsansätze per Dekret fest. Diese decken die Kosten der Kantonspolizei und bemessen sich nach dem Umfang der nötigen Leistungen." Diesem Antrag steht der Antrag des Regierungsrats gegenüber.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Fehlmann: 53 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrats: 82 Stimmen.

Zustimmung zu Absatz 3

§§ 24 - 33

Zustimmung

§ 34 Abs. 1

Zustimmung

§ 34 Abs. 2

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Hier gab es eine Unklarheit. In der Anhörungsvorlage stand ursprünglich: "Sie kann insbesondere Personen, die der Anwendung von Gewalt gegen Mitglieder des gemeinsamen Haushaltes verdächtig sind oder damit drohen, den Aufenthalt in gemeinsam bewohnten Räumlichkeiten vorübergehend verbieten." Der Einschub "oder damit drohen" steht hier zu Debatte. In der Fassung, wie sie jetzt vorliegt, fehlen diese Worte und es ist nicht ganz klar, ob mit dem Begriff "Anwendung von Gewalt" die Bedrohung inbegriffen ist. Wir möchten hier zuhanden der 2. Lesung den Prüfungsantrag an die Regierung stellen, dass man das prüft, ob dieser Einschub wirklich notwendig wäre. Es ist klar, dass wir gegen diese Gewalt mit allen Mitteln ankämpfen müssen, insbesondere sollte man auch Tätern, die nur damit drohen, beikommen können!

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Selbstverständlich bin ich bereit, sinnvolle Prüfungsanträge entgegenzunehmen. Dem will ich auch entsprechen. Vielleicht eine Äusserung dazu: Nachdem in diesem § 34 Abs. 2 die Formulierung ja lautet: "Sie kann insbesondere Personen, die der Anwendung (...) dringend verdächtig sind (...)." Daraus kann man meines Erachtens subsumieren, dass die Drohung damit eingeschlossen ist. Denn wer gewaltverdächtig ist, der muss ja gedroht haben, also kann man das durchaus einschliessen. Aber wir wollen das sorgfältig abklären. Wenn das nicht eingeschlossen wäre in dieser Formulierung, dann bin ich bereit, das aufzunehmen.

*Vorsitzender:* Der Herr Regierungsrat ist bereit, diesen von der Kommission gestellten Prüfungsantrag zu übernehmen. Dagegen wird nicht opponiert. Somit ist dieser Prüfungsantrag überwiesen.

Zustimmung zu Absatz 3

§ 35

Zustimmung

§ 36

*Vorsitzender:* Zu § 36 liegt ein Prüfungsantrag vor.

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir stellen Ihnen hier einen Prüfungsantrag. Er betrifft den gesamten Paragraphen. Ich habe bereits in der Kommission das Anliegen geäußert, dass man ein Vermummungsverbot für Demonstrierende prüfen sollte. Dies wurde teilweise zwar besprochen, meines Erachtens jedoch nicht genug vertieft oder abgeklärt. Selbstverständlich gibt es die Versammlungsfreiheit als Grundrecht. Selbstverständlich gibt es das Demonstrationsrecht. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass, wer demonstriert, dies auch in seinem Namen und nicht anonym tun sollte. Er sollte dazu stehen, dass er demonstriert. Es ist daher unseres Erachtens nicht einzusehen, weshalb ein Vermummungsverbot nicht statuiert werden soll. Bei Unruhen und gewalttätigen Ausschreitungen bei Demonstrationen, die niemand hier toleriert oder begrüsst, sollten die Täter entsprechend separiert und bestraft werden können. Dies nicht nur zum Schutze von Sachgütern und Menschen, sondern auch zum Schutz der friedlichen Demonstranten, die das Recht dazu haben. Ich glaube auch, dass dies eine präventive Wirkung haben könnte. Ich bitte Sie deshalb, diesen Prüfungsantrag zu überweisen.

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* In der Sache bin ich natürlich mit Herrn Burkart einig, dass es mühselig ist, wenn Gewalttäter in einer friedlichen Demonstration mitlaufen und sich vermummen und sich so zu schützen versuchen. Es ist aber auch bekannt und hat sich anderenorts gezeigt, dass solche Vermummungsverbote sehr problematisch sind, weil man sie in der Regel aus polizeitaktischen Gründen gar nicht durchsetzen kann, weil sie sich in der Masse einer Kundgebung verstecken. Wenn man diese herausgreifen will, kommt es in einer gelenkten Bahnen verlaufenden Veranstaltung zur Eskalation. Das war auch das, was die Polizei in der Kommission zu bedenken gab. Das Anliegen verstehe ich. Ich habe auch Unmut gegenüber einer solchen Klientele. Aber das Mittel ist meines Erachtens nicht das beste. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag nicht zu überweisen! Im Übrigen ist es Sache der lokalen

Behörde, Bewilligungen zu erteilen und Auflagen zu machen und nicht Aufgabe der kantonalen Gesetzgebung!

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich bin bereit, diesen Antrag noch einmal sorgfältig zu prüfen. Wir haben damals in der Kommission - Herr Burkart weiss das - zwei Vorbehalte eingebracht: Der eine wurde hier von Herrn Chopard ausgeführt. Ein Verbot ist nicht einfach, denn wenn wir das gesetzlich festhalten, dann muss man es durchsetzen. Dieses Verbot durchzusetzen dürfte Schwierigkeiten bereiten. Ich denke an einen Demonstrationzug mit 2'000 Leuten und darin ist ein Block - ich will jetzt keine Farbe nennen -, der vermummt auftritt. Wie geht man da polizeitaktisch vor, so dass die Gewalt nicht eskaliert? Wenn das Vermummungsverbot dann steht, dann müsste die Polizei von Gesetzes wegen sofort einschreiten und diese Vermummten herauspflücken, obwohl bisher noch keine Gewalt angewendet worden wäre. Deshalb ist hier auch eine Ermessensfrage miteinzubringen, ob es Sinn macht oder nicht. Wir möchten das sorgfältig abwägen. Dies auch mit jenen Kantonen, die ein Vermummungsverbot kennen.

Zum Zweiten: Diese Norm wäre hier systemwidrig. Es ist eigentlich nicht üblich, dass man in einem Polizeigesetz Straf- oder Verbotsnormen festlegt. Die Polizei ist ein aktives Instrument zur Verhinderung und zur Bekämpfung von kriminellen Situationen. Aber diese müssen andernorts festgehalten werden und nicht im Polizeigesetz. Diese Fragen wollen wir eben vertieft prüfen.

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat ist bereit, den Prüfungsantrag Burkart betreffend Vermummungsverbot zu übernehmen. Die Überweisung ist bestritten.

*Abstimmung:*

Für Überweisung des Prüfungsantrages: 102 Stimmen.  
Dagegen: 7 Stimmen.

*Vorsitzender:* Der Prüfungsantrag ist damit überwiesen.

Im Übrigen Zustimmung

§ 37

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. § 37 Abs. 2 lit. g lautet: "weitere wissenschaftlich anerkannte Methoden." Der Antrag der SVP-Fraktion lautet auf Streichung. Der Mensch muss nicht nur gegen den Mitmenschen geschützt werden, sondern vor allem auch gegen den übermächtigen Staat. Recovered memory, angeblich durch Therapeuten aufgedeckte, verdrängte Erinnerung, galt in vielen Staaten der USA und in einigen Provinzen Kanadas als wissenschaftlich erhärtetes Beweismittel, bevor eine Reihe von Gerichtsurteilen ab 1995 die extreme Fragwürdigkeit der angewendeten Methoden deutlich machte und zu einem wesentlich kritischeren Umgang mit der Methode zwang. Viele unschuldige Menschen sind für viele Jahre ins Gefängnis gewandert. Fazit: Es ist äusserst gefährlich und letztlich nicht verantwortbar, wie es hier vorgesehen ist, einer Verwaltung oder einer Exekutive das Recht in die Hand zu geben, selber zu entscheiden, was eine wissenschaftlich anerkannte Methode ist und was nicht. Der Schutz des Bürgers und der Bürgerin vor staatlicher Willkür verlangt gebieterisch, dass die zulässigen erkennungsdienstlichen Massnahmen im Gesetz abschlies-

send aufgezählt werden. Nun kommen neue Möglichkeiten dazu, gewiss. Dann soll über diese neuen Möglichkeiten offen informiert werden. Überzeugt diese Information, finden sich Mehrheiten für die Aufnahme in den Katalog des Zulässigen, sonst aber nicht. Und das ist genau, wie es sein soll. Lehnen Sie mit der SVP eine derart gefährliche Ermächtigungsbestimmung ab und tragen Sie bei zur Erhaltung unserer liberalen Rechtsordnung!

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* "Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust", Herr Stüssi! Ich kann Ihren Ausführungen durchaus folgen, auf der anderen Seite möchte ich die Türe auch nicht zuschlagen, um allfällige, wirklich neue Erkenntnisse in die Polizeiarbeit einfließen zu lassen. Insofern möchte ich anfragen, Herr Stüssi, ob es eine Möglichkeit gäbe, diesen Antrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln, damit dies in der Kommission vertieft diskutiert und ausgeführt werden kann. In der 2. Lesung muss man sich dann selbstverständlich entscheiden.

*Vorsitzender:* Herr Dr. Stüssi signalisiert Bereitschaft, seinen Antrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln. Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Bereits in der Kommission gab diese Ziffer g zu Diskussionen Anlass. Wir haben dabei gehört, dass die DNA-Analyse, die heute voll anerkannt ist, vor zehn Jahren noch kein Thema war. Wir haben dann entschieden, dass wir das drinlassen, weil wir nicht wissen, wie sich das weiterentwickelt. Ich denke aber, dass wir mit dem Prüfungsantrag auf dem richtigen Weg sind. Damit können wir für die 2. Lesung vertiefte Abklärungen treffen.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich nehme diesen Prüfungsantrag gerne entgegen. Wenn Ablehnung oder Streichung beantragt worden wäre, hätte ich mich etwas gewehrt. Wie bereits der Kommissionspräsident ausgeführt hat, machen wir seit Jahren DNA-Proben, obwohl wir keine gesetzliche Grundlage haben. Ich nehme nicht an, dass Sie das als nicht korrekt empfinden oder als Willkür des Staates. Es geht um solche, wirklich wissenschaftliche Erkenntnisse, die dann auch offiziell anerkannt werden müssen und nicht einfach nur durch den Polizeidirektor. Es muss durch das wissenschaftliche Institut anerkannt werden, das von den bundesstaatlichen Stellen die Erhärtung erhalten muss. Man kann hier wirklich nicht von Willkür reden. Aber wenn wir jedesmal, wenn solche wissenschaftlich anerkannten Methoden auf dem Tisch liegen, eine Gesetzesänderung vornehmen müssen, damit wir wirkungsvolle Verbrechensbekämpfung betreiben können, dann frage ich mich, ob das sinnvoll ist. Dann schaffen Sie entsprechende ungleiche Spiesse zwischen Kriminellen und der staatlichen Verfolgungsbehörde. Das wollen Sie ja hoffentlich nicht!

*Vorsitzender:* Der Herr Regierungsrat ist bereit, den Prüfungsantrag entgegenzunehmen. Dagegen wird nicht opponiert. Der Prüfungsantrag ist somit überwiesen.

Im Übrigen Zustimmung

§ 38 Abs. 1

Zustimmung

§ 38 Abs. 2

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich habe hier etwas entdeckt, was ich in der Fraktionssitzung nicht entdeckt

habe und wahrscheinlich viele von Ihnen auch nicht beachtet haben, was mir aber stossend scheint. Es geht hier um die Durchsuchung von Personen und zwar um richtige Durchsuchungen. Diese ist nach Möglichkeit durch eine Person gleichen Geschlechts vorzunehmen. Ich habe nichts gegen die Person gleichen Geschlechts. Ich habe aber etwas dagegen, dass das nur nach Möglichkeit der Fall sein soll! Das muss von einer Person gleichen Geschlechts vorgenommen werden und zwar vor allem dann, wenn es um eine sehr genaue Durchsuchung geht. Natürlich nicht, wenn es nur darum geht, die Handtasche zu durchsuchen. Ich weiss es nicht, ich wurde noch nie durchsucht. Das sollte nicht sein. Offenbar hat man das in der Kommission nicht verhandelt. Ich weiss nicht, ob Sie jetzt mit dem Argument kommen, wir hätten zu wenig Polizistinnen, machen Sie mehr Polizistinnen! (*Heiterkeit*) Aber auf jeden Fall sollte hier das gelten, was normalerweise eben auch gilt, dass solche Untersuchungen nur durch Personen gleichen Geschlechts gemacht werden dürfen! Ich stelle jetzt noch keinen genau lautenden Antrag. Ich habe einfach geschrieben, dass das zu streichen sei. Vielleicht weiss der Herr Regierungsrat etwas genauer, ob das eine Prüfung sein sollte oder ob das entgegengenommen wird.

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich hoffe nicht, dass Frau Kerr mit der Aussage, "machen Sie mehr Polizistinnen" mich gemeint hat. Ich wäre schlicht überfordert. Ich gebe es zu. (*Heiterkeit*) - Selbstverständlich soll in der Regel eine Person gleichen Geschlechts diese Durchsuchung durchführen. Das steht für mich ausser Diskussion. Insbesondere dann, wenn es um eine leibliche Visitation geht. Das sprechen Sie hier ja an. Selbstverständlich soll das auch unter Wahrung der Persönlichkeit und der Würde geschehen! Aber es gibt natürlich Situationen, vor allem draussen im Feld, wo plötzlich eine Gefahr im Verzug ist und man die Identität einer Persönlichkeit feststellen und eine Situation klären muss, ob eine Person eine Waffe bei sich hat oder nicht. Da können wir doch nicht abwarten, bis möglicherweise eine Polizistin erscheint. Ich glaube, hier muss man abwägen. Es ist eine Güterabwägung. Deshalb steht "nach Möglichkeit", sofern die Situation dies erlaubt. Die Situation erlaubt es, wenn keine Gefahr im Verzug ist. Das ist die Situation, wie ich sie hier schildern will. Ich bitte Sie, dieses "nach Möglichkeit" stehen zu lassen, sonst schaffen Sie wiederum für die Polizistinnen und Polizisten Gefährdungspotential in der Ausübung ihrer Arbeit!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Wir haben sehr interessante Informationen vom Herrn Regierungsrat Wernli erhalten. Ich möchte diese hier nicht würdigen. Wir haben sie zur Kenntnis genommen. Zur Sache: Es geht mir wirklich um die Leibesvisitation. Ich gehe natürlich auch davon aus, dass diese nach den Kriterien geleistet wird, wie sie Herr Wernli genannt hat, nämlich indem man die persönliche Würde berücksichtigt. Dann kann man das so formulieren: "Die Durchsuchung ist in der Regel von einer Person gleichen Geschlechts vorzunehmen." Die Geschichte mit der Waffe auf dem Feld ist ja nicht dasselbe wie eine Leibesvisitation. Darum beantrage ich hier in Abwandlung meines schriftlich abgegebenen Antrages, dass es heisst "in der Regel" anstatt "nach Möglichkeit"!

*Vorsitzender:* Damit haben wir einen Antrag vorliegen.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Es tut mir leid, aber zwischen "nach Möglichkeit" und "in der Regel" ist ein Unterschied. Wenn Sie schreiben "in der Regel", dann schliessen Sie die Möglichkeit, dass man es nicht so machen kann, aus. Lassen Sie bitte die Möglichkeit offen. Es geht wirklich nur um diese Frage. Wenn Sie schreiben "in der Regel", dann lassen Sie es nicht zu, dass die Möglichkeit bei einer Gefährdung eintreten kann. Bleiben Sie beim Text des Regierungsrats!

*Abstimmung:*

Der Antrag des Regierungsrats ("nach Möglichkeit") wird mit grosser Mehrheit beschlossen. Auf den Antrag Kerr ("in der Regel") entfallen 39 Stimmen.

§§ 39 - 54, 55 Abs. 1 - 4

Zustimmung

§ 55 Abs. 5

*Roland Agustoni, SP, Magden:* Ich stelle hiermit den Antrag, bei § 55 Absatz 5 an Stelle des Wortes "können" neu das Wort "werden" einzufügen. Zur Begründung: Es kann doch nicht angehen, dass private Personen, welche uneigennützig und/oder eventuell sogar mutig den Polizeiorganen Hilfe leisten und dabei zu Schaden kommen, für diesen allenfalls erlittenen Schaden nicht entschädigt, sondern bestraft, weil nicht entschädigt werden. Für alle anderen Dienst- und Polizeipersonen gelten klare Entschädigungsgewährleistungen. Im Weiteren wird auch in der Botschaft des Regierungsrats von "werden entschädigt" gesprochen und nicht von "können".

Ich bitte Sie daher, den Absatz 5 des § 55 wie folgt zu ändern; "Personen, die den Polizeiorganen Hilfe geleistet haben und dabei Schaden erleiden, werden vom zuständigen Gemeinwesen für den erlittenen Schaden entschädigt."

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Das Problem, das Herr Agustoni hier aufwirft, ist tatsächlich nicht so einfach zu beantworten. Aber man muss sich vorstellen, dass, wenn Sie eine Verpflichtung für das Gemeinwesen ableiten - und das ist der Fall mit dem Antrag von Herrn Agustoni - in jedem Fall vom Gemeinwesen der erlittene Schaden zu entschädigen ist! In jedem Fall! Deshalb muss man sich natürlich die Frage stellen, ob es nicht auch Situationen gibt, wo eine solche Hilfestellung zwar erfolgt ist, aber nicht zwingend war und sogar möglicherweise eine Behinderung der polizeilichen Dienste verursacht hat, aber die Person hat dabei Schaden erlitten. Dann ist es natürlich ein Ermessen und Abwägen und man muss genau hinterfragen, ob das nun wirklich ein Schadenfall ist, der entschädigt werden muss. Wenn Sie das gesetzlich aber so festlegen, wie das Herr Agustoni festlegt, dann ist das pflichtgemässe Ermessen nicht mehr möglich. Dann kann man alle Möglichkeiten, die wahrscheinlich dagegensprechen könnten, zum Vorneherein ausschliessen. Ich denke, dass das auch nicht Sinn der Gesetzgebung sein kann. Das ist für mich die Überlegung, die dahinter steht. Darum möchten wir das Wort "können" beibehalten.

*Rolf Urech, FP, Boniswil:* Ich glaube, dass hier die Freiwilligkeit zur Diskussion steht. Wenn jemand bei einem Polizeieinsatz freiwillig Hilfe leistet, ohne dass die Polizeiorga-

ne dieses wünschen und dann Schaden erleidet. Ein konkreter Fall: Irgendjemand drängt sich auf, den Verkehr zu regeln und wird von einem Auto angefahren, weil er nicht richtig beleuchtet war, dann soll natürlich nicht das Gemeinwesen für seinen Schaden aufkommen, weil er nicht aufgefordert wurde. Man müsste den ganzen Absatz ändern und ich beantrage, dass wir das für die 2. Beratung machen. Man könnte da schreiben: "Personen, die von den Polizeiorganen aufgefordert werden, Hilfe zu leisten usw." Dann könnte man die Entschädigungsfrage regeln. Wir müssen das in der 2. Lesung bearbeiten.

*Roland Agustoni, SP, Magden:* Es ist hier ganz klar nicht von freiwilliger Hilfe die Rede, sondern es heisst, "die den Polizeiorganen Hilfe geleistet haben" und nicht irgendwie hätten können oder möchten. Es ist also eine Tatsache, dass sie Hilfe geleistet haben und dann müssen sie entschädigt werden, wenn sie Schaden erleiden und nicht können.

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Der Antrag Agustoni verlangt, dass das Wort "können" durch "werden" ersetzt wird. Neu hiesse der Absatz dann: "Personen, die den Polizeiorganen Hilfe geleistet haben und dabei Schaden erleiden, werden vom zuständigen Gemeinwesen für den erlittenen Schaden entschädigt."

*Abstimmung:*

Für den Antrag Agustoni: 46 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 83 Stimmen.

*Vorsitzender:* Ich übergebe die Ratsleitung an dieser Stelle der Vizepräsidentin Frau Eichenberger. Ich bitte Herrn Brünisholz, auf dem Vizepräsidentenstuhl Platz zu nehmen.

§ 56 Abs. 1

Zustimmung

§ 56 Abs. 2

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir beantragen Ihnen hier eine neue Fassung für § 56 Absatz 2, die folgt lautet: "Die Bewilligung ist erforderlich für Selbständigerwerbende, Personengesellschaften und juristische Personen. Ausserdem unterliegt die Anstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Sicherheitsaufgaben der Bewilligungspflicht durch die Aufsichtsstelle."

Herr Biffiger - er liegt mit Grippe im Bett, Sie müssen deshalb mit mir Vorlieb nehmen - hat bereits bei der Beratung der Leitsätze an dieser Stelle deutlich gesagt, weshalb die SVP auch im Bereich der Sicherheit, ja gerade im Bereich der Sicherheit hohes Gewicht auf die hoheitliche Verantwortung des Staats legt. Herr Biffiger hat damals wörtlich erklärt (Zitat): "Die SVP-Fraktion beantragt eine doppelte Bewilligungspflicht. So muss - in der Regel an eine juristische Person - die Betriebsbewilligung erteilt und für jeden einzelnen Mitarbeiter noch eine individuelle Bewilligung eingeholt werden. Dieses Erfordernis soll sicherstellen, dass nur tadellos beleumundete Personen mit einwandfreiem Charakter zur Berufsausübung zugelassen werden. Diese Restriktion wird sich bei zu erwartendem Nachfrageüberhang auszahlen. Es wird kaum gelingen, das Anwachsen der privaten Sicherheitsdienste in unserer heutigen Zeit der verstärkten Unsicherheit zu bremsen oder gar zu verhindern."

Doch der Staat muss die Entwicklung zu Gunsten der schutzbedürftigen Gesellschaft lenken. Wo es praktikable Aufgaben und seriöse Anbieter gibt, sollten diese als Partner eingebunden werden. Auswüchse und vor allem das Entstehen parapolizeilicher Gewalten in unserem Staat müssen aber verhindert werden." (Zitatende)

An dieser dem staatspolitischen Verantwortungsgefühl entspringenden Haltung unserer Fraktion hat sich nichts geändert. Wir sind für die Freiheit, für den Markt, für die Eigenverantwortung, für die Privatinitiative, überall dort, wo dadurch das grösste Wohl der grössten Zahl gefördert wird. Im Bereich der Sicherheit jedoch bewegen wir uns auf dem Gebiet der hoheitlichen Funktionen des Staates, von denen er sich weder verabschieden soll, noch ohne Gefährdung unserer Volksherrschaft auf die Dauer verabschieden kann. Verhindern wir eine falsche Entwicklung und verankern wir die doppelte Bewilligungspflicht im Gesetz!

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* In diesem Punkt denke ich gleich, wie die SVP-Fraktion. Es ist eine Kernaufgabe des Staats, optimal für die Sicherheit zu sorgen. Wir müssen - und das ist ein Pflöck in diesem Gesetz - eine vernünftige Regulierung für private Sicherheitsdienste haben. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag Stüssi.

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Die Wirkungsziele, die Herr Stüssi geschildert hat, entsprechen durchaus den Vorstellungen des Regierungsrats. Selbstverständlich wollen wir Klarheit in Bezug auf die Abgrenzung der hoheitlichen Funktion, die nur durch ausgebildete, qualifizierte und vereidigte Polizeikräfte vorgenommen werden können. Daneben ist ganz klar abzugrenzen, was private Sicherheitsunternehmungen leisten können und dürfen. Da haben wir überhaupt keine Probleme. Die Frage ist jetzt nur, wie wir bei der Bewilligung vorgehen. Das ist eine Methodenfrage. Im Gesamtbericht seinerzeit ging man tatsächlich davon aus, dass nebst den Firmen auch die einzelnen Mitarbeitenden eine Bewilligungspflicht erhalten müssen. Allerdings aufgrund der Hinweise aus der Vernehmlassung und den Abklärungen vor allem in den anderen Kantonen, wo man bereits Polizeigesetze hat, wie beispielsweise in St. Gallen, hat sich ergeben, dass die Bewilligungspflicht für die Mitarbeitenden zu einem riesigen administrativen Aufwand führen würde.

Man muss sich jetzt einmal vorstellen, dass die Polizei - und die wäre hier zuständig - jedes einzelne Mitglied der Securitas - die grösste Unternehmung in diesem Bereich - einer Bewilligung unterziehen muss. Jeder einzelne müsste eine Prüfung ablegen, und dann kann die Bewilligung erteilt werden. Das würde einen grossen Stab an administrativer Aufwandsituation seitens der Polizei blockieren. Wenn man das will, dann muss man dem auch Rechnung tragen. Dann schlägt Ihnen die Regierung eben eine Mittellösung vor. Die Sicherheitsfirmen müssen ihrerseits die definierten Branchenstandards erfüllen, wie das in § 56 Abs. 4 festgelegt ist. Das ist genau die Eigenfestlegung des Standards. Dazu gehört auch die persönliche Integrität und eine ausreichende Ausbildung der Mitarbeitenden. Sie müssen sich selbst dazu verpflichten. Wir erteilen dann der Firma die Bewilligung, wenn diese selbstaufgelegte Verpflichtung erfolgt ist.

Durch die Meldepflicht, die für Mitarbeitende in Abs. 2 festgelegt ist, haben wir durchaus Möglichkeiten, Zugriff zu nehmen, wenn hier plötzlich Situationen auftreten, die man als nicht bewilligungspflichtig erteilen müsste. Dann würde der ganze Bereich, die ganze Firma ihrer Bewilligung entgehen. Das wäre die höhere Bestrafung und deshalb muss diese Firma ein Eigeninteresse daran haben, dass sie die Qualitätsstandards erfüllt. Ich ersuche Sie wirklich, hier eine vernünftige Lösung vorzuschlagen. Vernunft heisst hier, auch das Abwägen von Möglichkeiten der Ressourcen, des Ressourceneinsatzes, des administrativen Aufwandes, und der wäre wirklich enorm, wenn Sie das entsprechend dem Antrag Stüssi festhalten würden!

*Vorsitzende:* Der Antrag für § 56 Abs. 2 der SVP-Fraktion, gestellt durch Herrn Dr. Stüssi, lautet: "Die Bewilligung ist erforderlich für Selbständigerwerbende, Personengesellschaften und juristische Personen. Ausserdem unterliegt die Anstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Sicherheitsaufgaben der Bewilligungspflicht durch die Aufsichtsstelle."

*Abstimmung:*

Für den Antrag des Regierungsrats: 54 Stimmen.

Für den Antrag Stüssi: 88 Stimmen.

Zustimmung zu Absatz 3 - 5

§§ 57 - 58 Abs. 1

Zustimmung

§ 58 Abs. 2

*Roland Agustoni, SP, Magden:* Ich habe eine Frage zu diesem Paragraphen: Was versteht der Regierungsrat bei gemeinsamen Einsätzen von privaten Sicherheitskräften mit der Polizei als zumutbare Zusammenarbeit? Sollten hier nicht wenigstens einige Beispiele definiert werden, damit im Ereignisfall hier keine Fragen dazu auftauchen, was nun wirklich zumutbar ist und was nicht? Vielleicht könnte dies auf die zweite Lesung hin geschehen und einige solche zumutbaren Situationen aufgezeigt bzw. definiert werden.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Das war in der Kommission kein Thema. Ich bin jetzt etwas überrumpelt von der Frage. Ich kann mir aber folgendes vorstellen, wobei das jetzt meiner eigenen Fantasie entspringt und deshalb ist es nicht erhärtet. Ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben. Wir wollen das im Hinblick auf die 2. Lesung sicher prüfen.

Ich kann mir vorstellen, dass wenn Grossereignisse stattfinden, beispielsweise eine Katastrophe grösseren Ausmasses, wo die Polizeikräfte dann an ihre Grenzen stossen, man dann die privaten Sicherheitskräfte zur Zusammenarbeit, soweit es zumutbar ist, verpflichtet, beispielsweise Verkehrsregelungen, Absperrungen usw. vorzunehmen. Aber sicher nicht in der alltäglichen Polizeiarbeit, die wir mit eigenen Kräften - hoffentlich - bewältigen können. Aber wir wollen das noch genau überprüfen und dann von den zuständigen Fachorganen her eine Antwort geben.

Zustimmung

§§ 59 - 63

Zustimmung

## § 64

*Bernadette Favre-Bitter, CVP, Wallbach:* Die CVP-Fraktion stellt auf die zweite Lesung einen Prüfungsantrag: Gemäss § 64 Übergangsbestimmungen ist es zwingend, dass alle Polizeikräfte der Gemeinden innerhalb von zwei Jahren die entsprechende Ausbildung absolvieren müssen, sofern diese die Anforderungen gemäss § 20 nicht erfüllen.

Wir stellen den Antrag, dass geprüft werden muss, wie hier eventuelle Ausnahmen geregelt werden können. Wir denken vor allem an diejenigen Polizistinnen und Polizisten, welche kurz vor der Pensionierung stehen. Wir erachten es als wenig sinnvoll, dass beispielsweise ein 60-jähriger Polizist die geforderte Ausbildung noch absolvieren muss. Wir bitten den Regierungsrat uns bis zur zweiten Lesung aufzuzeigen, wie diese Ausnahmen geregelt werden können.

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Was Frau Favre hier anregt, scheint mir sinnvoll zu sein. Selbstverständlich ist es nicht sehr sinnvoll, Polizisten und Polizistinnen, die vor der Pensionierung stehen und diese Zweijahresverpflichtung nicht erfüllen können, gewissermassen ein Berufsverbot aufzuerlegen. Da wollen wir sinnvoll vernünftige Lösungen finden. Ich nehme den Prüfungsantrag entgegen.

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat nimmt den Prüfungsantrag entgegen. Dagegen erwächst keine Opposition. Der Prüfungsantrag ist überwiesen.

Wir sind damit am Schluss der Detailberatung. Ich frage Sie: Gibt es einen Rückkommensantrag? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 23 der Synopse.

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach,* Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Vor der Abstimmung wurde von verschiedenen Mitgliedern in der Kommission nur mässige Zufriedenheit über die erzielte Vorlage geäussert. Entsprechend fiel auch das Resultat zu den Anträgen der Regierung aus:

Antrag 1: 6 Ja; 1 Nein; 4 Enthaltungen.

Antrag 2: Nach einer längeren Diskussion über die Frage, welche Vorstösse nun bereits nach der 1. Lesung abgeschrieben werden sollen, entschied die Kommission mit 9 Ja, bei 2 Enthaltungen die ersten fünf Vorstösse abzuschreiben, das Postulat Chopard aber aufrechtzuerhalten.

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* Ich habe es angekündigt zu Beginn der heutigen Debatte. Die SP-Fraktion wird Bilanz ziehen am Schluss der 1. Lesung über die Beratung und wenn das Wesentliche der Kommissionsberatungen Bestand hält, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt und der privaten Sicherheitsdienste, werden wir dieses Gesetz unterstützen. Dem ist so. Wir sind nicht in jedem Punkt glücklich geworden. Wir haben Kompromisse gemacht und machen müssen. Wir werden dieses Gesetz in der jetzigen Fassung in der Schlussabstimmung mittragen und werden auf die 2. Lesung noch auf das Resultat des einen oder anderen Prüfungsantrages warten. In diesem Sinne wird die SP so zustimmen.

*Urs Leuenberger, SVP, Widen:* Vor der Schlussabstimmung komme ich noch einmal auf mein Eintretensvotum zurück.

Ich habe mich beim Eintreten im Namen einer Minderheit unserer Partei für Eintreten auf die Vorlage geäussert. Das Polizeigesetz war und ist in unserer Partei umstritten. Nachdem wir nun in dem für uns entscheidenden Paragraphen unterlegen sind, werden die meisten von uns der Vorlage nicht mehr zustimmen können. Für uns war es wichtig, dass der Grosse Rat den Umfang, sowie die Kosten für die Leistungen, welche durch die Kapo erbracht werden, festlegt. Ich gebe zu, dass aus diesem Votum ein gewisses Misstrauen gegenüber der Regierung abzuleiten ist. Dieses Misstrauen wird aber durch tägliche Meldungen aus den Gemeinden genährt. Immer mehr Kosten werden vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt. Was passiert in Zukunft mit den Polizeiaufgaben, wenn der Regierungsrat hier wieder eine Möglichkeit hat, Kosten oder Aufgaben abzuwälzen? Aus diesen Überlegungen, sowie aus der Überzeugung, dass unter diesen Umständen das Gesetz vor dem Volk keine Chance haben wird, lehnen wir das Gesetz in erster Lesung ab. Die 2. Lesung könnte hier noch alles retten, wenn der Einfluss des Grossen Rates bei der Festlegung der Aufgaben und Kosten wieder einfließen würde!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den Anträgen vor.

Rückkommen wird nicht verlangt.

*Gesamtabstimmung:*

Für den Antrag 1: 93 Stimmen.

Dagegen: 52 Stimmen.

*Abstimmung:*

Antrag 2 wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

*Beschluss:*

1.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 1. Lesung zum Beschluss erhoben.

2.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

- (00.189) Motion Erwin Meier, Wohlen, betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen und Rechtsmitteln für einen flächendeckenden kantonalen Polizeidienst vom 23. Mai 2000

- (00.343) Postulat der SVP-Fraktion betreffend Neuordnung des Bevölkerungsschutzes vom 26. September 2000

- (01.29) Postulat Erwin Berger, Boswil, betreffend Gewährleistung einer sinnvollen und zweckmässigen Organisation der Polizeidienste vom 16. Januar 2001

- (01.108) Motion der SVP-Fraktion betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen in der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Kantonspolizei vom 27. März 2001

- (02.119) Motion Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, betreffend Schaffung der Rechtsgrundlagen, die den Einkauf des Verkehrskundeunterrichts bei der Kantonspolizei durch die Gemeinden ermöglichen vom 30. April 2002

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach*, Präsident der nichtständigen Kommission "Horizont": Wir haben nun nach einer längeren Debatte das Gesetz in der 1. Lesung beschlossen. Der Rat ist weitgehend dem Entwurf der Kommission gefolgt. In verschiedenen Punkten haben wir noch Prüfungsanträge. Ich hoffe, dass hier an einen oder anderen Ort noch neue Lösungen auftauchen. Eines scheint mir aber trotzdem wichtig: Wir sollten und müssen schauen, dass dieses Gesetz am Schluss auch eine Mehrheit findet, damit wir endlich im Polizeibereich handeln können und die Probleme nicht verschieben.

*Vorsitzende*: Das Geschäft ist damit erledigt. Das folgende Traktandum ist umfangreich, so dass wir die Eintretensdebatte in der verbleibenden Zeit bis Sitzungsschluss nicht mehr abschliessen können. Ich breche deshalb die Sitzung heute 15 Minuten früher ab. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Woche! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr).